

AUS DER REGIERUNG

Eine Stabsstelle für
Chancengleichheit

VADUZ – «Es gibt eine Ansprechstelle für alles, was mit Ungleichbehandlung zu tun hat», so Regierungschef Otmar Hasler am gestrigen Mediengespräch, als er die Stabsstelle für Chancengleichheit vorstellte.

• Peter Kindle/paf

Für Fragen der gesellschaftlichen Benachteiligung sind innerhalb der Landesverwaltung derzeit verschiedene Stellen zuständig. Die Regierung hält aufgrund der in der Vergangenheit mit dieser Lösung gemachten Erfahrungen in Zukunft eine Anlauf- und Koordinationsstelle in diesem Bereich für zielführend. Sie beantragt beim Landtag die Erweiterung der Stabsstelle Gleichstellungsbüro zu einer Stabsstelle für Chancengleichheit. Diese neue Stabsstelle soll mit zusätzlichen 100-Stellenprozenten ausgestattet werden. Die von der Regierung präsentierte Lösung stiess im Rahmen der Vernehmlassung auf breite Zustimmung. «Für die Besetzung wird keine zusätzliche Stelle nötig sein. Wir rekrutieren das Personal aus dem bestehenden Mitarbeiterstab», so Regierungschef Otmar Hasler.

Bessere Koordination

Mit der vorgeschlagenen Neuorganisation soll in einem ersten Schritt eine bessere Koordination in diesen Bereichen innerhalb der Landesverwaltung erzielt werden. Die Bearbeitung von Fragen betreffend gesellschaftlicher Benachteiligung soll auch in Zukunft bei den verschiedenen Stellen bleiben. Übergreifende Fragen und Querschnittsaufgaben sollen jedoch in Zukunft in einer Kommission für Chancengleichheit bearbeitet werden, in welcher die Amtstellenteilerinnen und Amtstellenteiler der betroffenen Stellen vertreten sind. Die neue Kommission wird insbesondere auch zu überprüfen haben, wie allenfalls betroffene Organisationen und Personen künftig in diese neue Organisation eingebunden werden können.

Die erweiterte Stabsstelle wird die Geschäftsführung dieser Kommission wahrnehmen und gleichzeitig als Anlauf- und Koordinationsstelle für alle Fragen der gesellschaftlichen Benachteiligung dienen. Innerhalb dieser Stabsstelle wird das Gleichstellungsbüro auch in Zukunft im bisherigen Umfang die Aufgaben in Zusammenhang mit der Gleichstellung von Frau und Mann bearbeiten.

Postulat beantwortet

Im Rahmen des Bericht und Antrags beantwortet die Regierung zudem das Postulat vom 22. März 2004 zur Schaffung einer Kommission für Integrationsfragen und einer Stelle für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Die Zielsetzungen der Regierung und des Postulates decken sich zwar weitgehend, die Regierung hat mit ihrem Vorschlag zur Schaffung einer Kommission und einer Stabsstelle für Chancengleichheit aber einen breiteren Ansatz gewählt.

Aktives Handeln gestern und heute

Regierungschef Otmar Hasler erläuterte am gestrigen Mediengespräch die zahlreichen Aktivitäten der Regierung, um Chancengleichheit zu erreichen. Zum Thema Integration von Ausländern in Liechtenstein: «Ich sehe die Vielfalt als Chance, nicht als Gefahr». Unter diesem Aspekt seien bereits Integrationsgespräche mit Vertretern der Ausländervereine eingeleitet worden, welche in Kürze in die zweite Runde gehen.

Die Regierung habe sich aber auch anderen Themenbereichen der Chancengleichheit intensiv gewidmet: «Gleichstellung von Mann und Frau», «Migration-Integration», «Gleichstellung von Behinderten», «Religiöse Minderheiten». Konkrete Projekte wurden im Bereich Soziales, Bildung, Interkulturelles, Leben und Arbeiten in Liechtenstein, aber auch im Bereich von Jugendarbeit umgesetzt und eingeleitet.

Regierungschef Otmar Hasler zum Thema der Chancengleichheit: «Wir haben den Handlungsbedarf rechtzeitig erkannt. Mit der zentralen Anlaufstelle, die wir jetzt schaffen, wollen wir diesen Weg weiter beschreiten.»

«Finanzplatz fit halten»

Totalrevision des Gesetzes über Investmentunternehmen verabschiedet

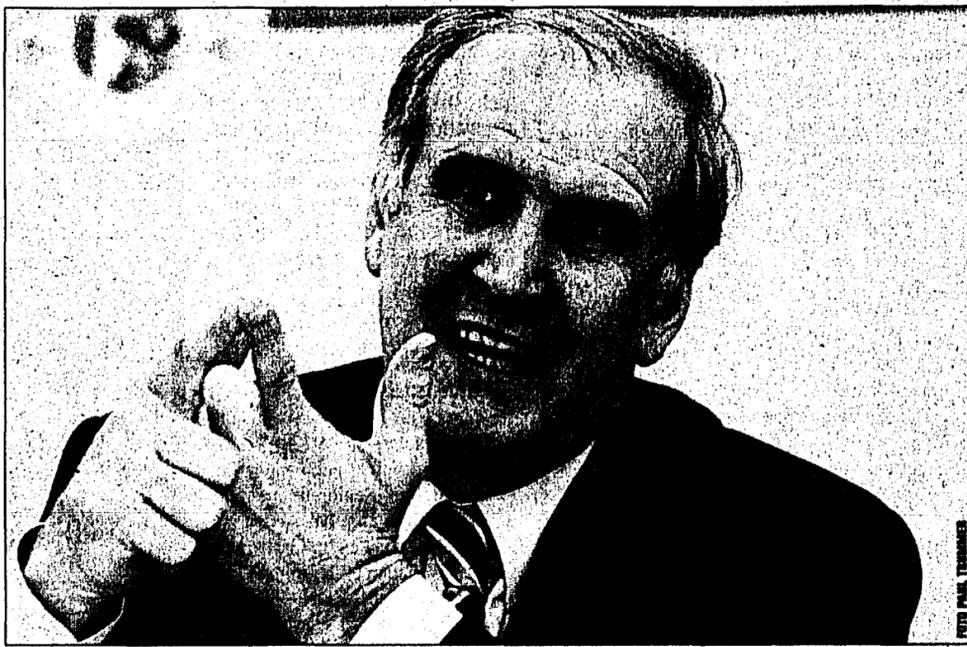
VADUZ – Die Bemühungen der Regierung zur Erhaltung des positiven Finanzplatzes gehen kontinuierlich weiter: Nachdem im November die zweite Lesung des revidierten Sorgfaltpflichtgesetzes stattfinden wird und am 1. Januar die FMA ihre Tätigkeit aufnimmt, folgt nun die Totalrevision des Gesetzes über Investmentunternehmen.

• Peter Kindle/paf

Die Regierung hat einen Bericht und Antrag zur Totalrevision des Gesetzes über Investmentunternehmen zuhanden des Landtags verabschiedet. Anlass zur Überarbeitung des Gesetzes war die Umsetzung von zwei EU-Richtlinien, welche ins liechtensteinische Recht aufgenommen werden müssen. Zudem wurde die vom Amt für Finanzdienstleistungen in den letzten Jahren entwickelte Amtspraxis an mehreren Stellen ins Gesetz aufgenommen, einzelne im Gesetz nicht geregelte Bereiche wurden neu der Regierungsvorlage zugefügt. Mit dem revidierten Sorgfaltpflichtgesetz und der Installierung einer unabhängigen Finanzmarktaufsicht (FMA) sei diese Gesetzesrevision der richtige Weg, «um den Finanzplatz weiterhin fit zu halten», so der Regierungschef.

Neue Perspektiven für den
heimischen Fonds-Platz

Regierungschef Otmar Hasler erläuterte am gestrigen Mediengespräch, dass die Gesetzesrevision vor allem dem liechtensteinischen Fonds-Platz neue Perspektiven eröffne. «Es gibt schnelle Wege und neue Möglichkeiten.» Der Fonds-Platz sei in den vergangenen Jahren stark gewachsen. «Es handelt sich um Produkte mit starkem Zuwachs», so der Regierungschef. In



Regierungschef Otmar Hasler: Diese Gesetzesrevision sei der richtige Weg, «um den Finanzplatz weiterhin fit zu halten».

den Jahren zwischen 2002 und 2004 habe sich der liechtensteinische Fonds-Platz mehr als verdoppelt.

EU-Richtlinien aufgenommen

Die Richtlinie 2001/107/EG regelt vor allem gesellschaftsrechtliche Belange der Verwaltungsgesellschaft. Darüber hinaus wird es den Fondsleitungen nun neu ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen Einzelportfolios und andere anlagefondsähnliche Vermögen, insbesondere Pensionsfonds und Anlagestiftungen zur Verwaltung zu übernehmen. Neben dem Erlass von Aufsichts- und Wohlverhaltensregeln soll auch ein vereinfachter Prospekt, welcher zukünftig in allen Vertragsstaaten verwendet werden kann, eingeführt werden. Der Vertrieb von Anteilen ausländischer Investmentunterneh-

men wird erleichtert, einerseits durch die Möglichkeit, Zweigstellen zu gründen, andererseits durch die Tätigkeit in einem anderen Vertragsstaat im Wege des freien Dienstleistungsverkehrs.

Die Richtlinie 2001/108/EG erweitert die Anlagemöglichkeiten von Investmentunternehmen. Zukünftig sind bei Investmentunternehmen für Wertpapiere auch Anlagen in Geldmarktinstrumente des unregulierten Marktes möglich. Dach- und Indexfonds können ebenfalls als harmonisierte Investmentunternehmen aufgelegt werden. Die bereits bestehenden Anlagemöglichkeiten im Bereich der derivativen Finanzinstrumente wurden konkretisiert und teilweise erweitert. Im Weiteren muss in Zukunft jede Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung ih-

rer Vermögen ein Risikomanagementverfahren einführen, welches die Berechnung der Risiken aus den Anlageinstrumenten beinhaltet. Erstmals wird auch ein detaillierter Risikohinweis vorgeschrieben, welcher die allgemeinen sowie die besonderen Anlagerisiken beschreibt.

Aufgrund der zahlreichen notwendigen Einschübe wurde das Gesetz für eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit einer formalen Totalrevision unterzogen. Das bedeutet, dass sowohl Artikel, als auch Absätze neu durchnummeriert wurden. Die materiellen Änderungen beziehen sich auf die Änderungen aufgrund der beiden Richtlinien sowie auf die Änderungswünsche des Amtes für Finanzdienstleistungen und der beteiligten Interessensverbände.

Zaire-Connection:
Polizei rät zur Vorsicht!

VADUZ – Die so genannte «Zaire-Connection» ist auch in Liechtenstein aktiv. Die Landespolizei warnte bereits im August 2004 Unternehmer und deren Mitarbeiter vor dubiosen Geldüberweisungen ab ihren Bankkonten und ersucht potenziell Geschädigte, sich umgehend bei der Landespolizei zu melden.

Eine bislang unbekannte Täterschaft entwendete in den letzten Tagen aus einem Postbriefkasten im Raum Vaduz eine Briefsendung. Der beigelegte Zahlungsauftrag mit vier Einzahlungsscheinen wurde durch die Täterschaft ausgetauscht und durch manipulierte Zahlscheine ersetzt.

Durch diese Vorgangsweise gelang es der Täterschaft, dass die Bank einen Betrag in der Höhe von ca. 46 000 Franken an einen Unberechtigten auszahlte. Gemäss bekannten Fällen aus der Schweiz und Deutschland können die Schadenssummen sehr schnell Beträge von 100 000 Franken und mehr erreichen. Damit die Betrüger unerkannt an das Geld kommen, wird im Vorfeld ein Bankkonto mit gefälschtem Pass eröffnet.

Die Behebung der eingetroffenen Gelder erfolgt mittels Bankkarten und die wahre Identität der Betrüger ist nur schwer zu ermitteln. Die Landespolizei rät deshalb, Überweisungsaufträge direkt am Bank- oder Postschalter abzugeben. (Ipf)

ANZEIGE

Täter, Spuren und
Ermittler40 Jahre
Kriminalpolizei
in Liechtenstein

23. Oktober bis
19. Dezember 2004

Eine Ausstellung der
Landespolizei Liechtenstein
in Zusammenarbeit mit
dem Kuefer-Martis-Huus

Fachkundige Führungen durch die
Ausstellung:

19. November 2004, 19 Uhr
geführt von Jules S. Hoch
(Chef Kriminalpolizei)

3. Dezember 2004, 19 Uhr
geführt von Alexandra Schädler
(Kommissariat Wirtschaftskriminalität)

Führungen für Schulklassen und andere
Gruppen nach Voranmeldung.
Kontakt: Markus Kaufmann
(Pressestelle der Landespolizei Liechten-
stein) Tel.: +423-2367872

Kuefer-Martis-Huus
Ruggell

Öffnungszeiten: Fr 17 - 20 Uhr Sa 14.00 - 17.00 Uhr So 11.00 - 17.00 Uhr